

Sachregister.

	§.	S.		§.	S.
Abänderung von Schreib- und Rechnungsfehlern in Erkenntnissen	31	25	Angeklagter, s. Angeschuldigter		
Abhörnung von Militärpersonen als Zeugen	62	40	Angeschuldigter, derselbe kann Mitglieder des Gerichts ablehnen	16	10
— der Zeugen und Befragung derselben	64	41	—, demselben ist der Schluß der Untersuchung zu eröffnen	29	21
Ablehnung der Gerichtsmitglieder	16	10	—, demselben sind auf Verlangen die Akten nach Schluß der Untersuchung vorzulegen	29	21
—, Entscheidung darüber	17	11	—, dessen Unterredung mit dem Vertheidiger im Falle der Verhaftung	29	22
— des Zeugnisses Seiten der Angehörigen	61	40	—, wie das Erkenntniß demselben bekannt zu machen	31	23
Abschriften der ganz oder theilweise freisprechenden Erkenntnisse sind dem Angeschuldigten auf Verlangen zu ertheilen	92	50	—, derselbe ist, wenn er verurtheilt worden, bei Bekanntmachung des Erkenntnisses über die ihm zustehenden Rechtsmittel zu belehren	31	24
Abwesende, Erkenntnisse gegen dieselben sind so weit möglich zu vollziehen	93	52	—, dessen Gestellung	38	28
Accessisten, deren Verwendung zur Aufnahme von Protocollen	28	20	—, Mittel zur Gestellung desselben		
AktenSchluß, wem der Schluß der Untersuchung zu eröffnen	29	21	—, dessen Verhaftung	39	29
Amtseid, Verweisung auf denselben bei Zeugnissen	66	41	—, dessen Entlassung aus der Haft	41	31
Angehörige, männliche, können mit dem Verletzten zur Wahrnehmung seiner Rechte erscheinen	4	3	—, derselbe ist auf die Strafe des Handgelöbnißbruchs aufmerksam zu machen	42	31
— muß bei Handlungen ohne Beisein des Auftraggebers Vollmacht beibringen	4	3	—, dessen Wiederverhaftung	44	32
— des Angeschuldigten können das Zeugniß und den Zeugeneid ablehnen	61	40	—, dessen Vernehmung	46	32
— können Abwesende vertreten	73	44	—, derselbe kann Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse des Einzelrichters einwenden	73	44
			—, dessen Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	101	55
			Anschluß des Beschädigten an das Strafverfahren	106	56